



<p>1. Finanzielle Absicherung des organisierten gemeinnützigen Sports</p> <p>1.1. Nachhaltige Absicherung der Bundes-Sportfördermittel gemäß § 20 GSpG gegen den durch die Inflation ausgelösten Wertverlust durch eine entsprechende jährliche automatische Valorisierung der Bundes-Sportfördermittel.</p> <p>1.2. Zweckverwendung von staatlichen Steuereinnahmen aus Einnahmen von Sportwettenanbietern am österreichischen Markt und Zurverfügungstellung von Mitteln für den organisierten Sport.</p> <p>1.3. Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen (von aktiven sporttreibenden Mitgliedern) an gemeinnützige Sportvereine.</p> <p>1.4. Einführung eines Steuerfreibetrages zur Förderung von sportlicher Betätigung von Mitarbeiter:innen ähnlich anderen steuerfreien Leistungen eines Arbeitsgebers wie Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Essensgutscheinen.</p> <p>1.5. Befreiung von Kommunalsteuer: gemeinnützige Sportvereine sollen grundsätzlich von der Kommunalsteuerpflicht befreit sein, sofern ihre unternehmerische Tätigkeit nicht über die eines entbehrlichen oder unentbehrlichen Hilfsbetriebes iSd § 45 Abs 1 und 2 BAO hinausgeht. Projekte die im Auftrag von öffentlichen Stellen seitens des gemeinnützigen Sports umgesetzt werden, dürfen nicht als unternehmerische Tätigkeit eingestuft werden und somit eine Kommunalsteuerpflicht auslösen.</p> <p>1.6. Förderungen außerhalb des Sports: Bei der Einführung und Umsetzung von Förderungen und Unterstützungsleistungen aus unterschiedlichsten Bereichen wie z.B. Energieeffizienzmaßnahmen, Reparaturbonus, ist stets der gemeinnützige Sportbereich als Bezugsberechtigter mitzudenken.</p> <p>1.7. Investitionen in Sportsstätteninfrastruktur sind notwendig um diese auf einem, zeitgemäßen, nachhaltigen und leistungsfähigen Zustand zu bringen bzw. zu halten. Derzeitige Bestimmungen sehen vor, dass gemeinnützige Sportverbände und -vereine unecht umsatzsteuerbefreit sind und daher keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, was die nötigen Investitionen erschwert. Dies gilt auch für Unternehmen, die Sportanlagen an gemeinnützige Sportverbände und -vereine vermieten. Um dementsprechend steuerliche Anreize zu setzen (unionsrechtlich ist eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes erlaubt) plädieren wir für die Einführung einer Option zur Umsatzsteuerpflicht mit dem ermäßigten Steuersatz von 10% für Sportverbände und -vereine, Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 10% bei der Überlassung von Sportanlagen, wie sowohl bereits im „EU-Weißbuch Sport / § 3 2 (38)“ sowie im betreffenden „Entschließungsantrag d. Nationalrates (26E v. 21.4.2009)“ angeraten.</p> <p>1.8. Finanzierungsbesicherung durch den Bund für gemeinnützige Sportverbände / Vereine: Schaffung der Möglichkeit für eine Art „Kreditbesicherung“ für gemeinnützige Sportvereine durch den Bund z.B. das BMKÖS, welche im Besonderen für Investitionen in Infrastruktur, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Energie / Energieeffizienz) u. Ä. sinnvoll und dringend notwendig erscheinen. Aufgrund geringer Eigenkapitalquoten und Finanzreserven (Gemeinnützigkeit) und der Schwierigkeit für gemeinnützige Vereine Bankkredite zu erhalten, wäre eine Kreditbesicherung enorm unterstützend.</p>	<p>Eingangs wollen wir der Sport Austria und allen in dieser vertretenen Sportverbänden für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren herzlich danken. Ohne die hervorragende Expertise und den verbundenen Nachdruck des autonomen Sports wären sportpolitische Errungenschaften wie etwa die deutliche Erhöhung der Bundes-Sportförderung, die Erhöhung der PRAE um ein Drittel oder die Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit (Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2024) nicht möglich gewesen. Seit 2019 konnte das Sportbudget um 78,1 Prozent erhöht werden. Insbesondere die Erhöhung der besonderen Bundes-Sportförderung von 80 auf 120 Millionen Euro ist ein einzigartiger Meilenstein. Dieses neue Rekordbudget in der Höhe von insgesamt 231 Millionen Euro gibt dem Sport und dessen Ehrenamt jenen Stellenwert, den er verdient. Wir - und Finanzminister Magnus Brunner im Besonderen - haben damit bewiesen, dass uns die finanzielle Absicherung des Sports ein Herzensanliegen ist. Damit steht deutlich mehr Geld für die gewünschten Schwerpunkte des Sports etwa für die Beschickung zu Wettkämpfen und Trainingskursen, für Trainer:innen und Trainer sowie deren Aus- und Weiterbildung, für Schulkooperationen, die Nachwuchsförderung von Athletinnen und Athleten oder die Professionalisierung von Verbandsstrukturen zur Verfügung. Wir anerkennen Bewegung und Sport als volkswirtschaftliche Investition für die Gesellschaft, daher müssen die finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport nachhaltig und ausreichend abgesichert werden. Auch wenn bereits sehr viel für die Finanzierung des Sportes getan wurde, sind weitere Maßnahmen zur budgetären Sicherstellung und Ausweitung der Bundes-Sportförderung etwa durch Valorisierung notwendig. Unser Ziel ist auch die budgetäre Sicherstellung und Ausweitung der Bundes-Sportförderung durch Valorisierung. Dazu wird eine Erhöhung der staatlichen Einnahmen aus Sportwetten im österreichischen Markt und Bereitstellung der Mittel für den organisierten Sport umfassend zu prüfen sein. Wir wollen, dass diese Mittel dem autonomen Sport zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden, aber auch beispielsweise neue Förderprogramme zur Forcierung des Nachwuchsleistungssports und zum Ausbau der Förderprogramme für die Gleichstellung im Sport oder etwa zur Weiterentwicklung der sportmedizinischen und sportpsychologischen Betreuung von Sportler:innen und Sportlern im Spitzen- und Leistungssport mit Schwerpunkt auf Nachwuchsleistungssport einrichten.</p>
<p>2. Sport / Bewegung / Gesundheit – „Prävention statt Rehabilitation“</p> <p>2.1. Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit für Österreichs Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre nach dem 3 Säulen Modell auf ganz Österreich und Zurverfügungstellung der entsprechenden finanziellen Mittel (zusätzlich zu bestehenden Sportfördermitteln).</p> <p>2.2. Schaffung von Rahmenbedingungen im Bildungsbereich, um die Umsetzung und Implementierung der Täglichen Bewegungseinheit in den Regelschulbetrieb zu gewährleisten.</p> <p>2.3. Erhöhung der Präventionsausgaben der ÖGK und zweckgebundene Investition in die Umsetzung von Gesundheitssportinitiativen unter Einbindung der bestehenden Strukturen des organisierten Sports.</p> <p>2.4. Anerkennung der Leistungen des organisierten Sports in den Bereichen der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheitsförderung durch zusätzliche Finanzierung aus den zuständigen Ressorts.</p> <p>2.5. Maßnahmen zur Sicherstellung des Ausbaus von Schulsportwochen (Winter- und Sommersportwochen).</p>	<p>Bundeskanzler Karl Nehammer hat in seinem Österreichplan dem Sport ein eigenes Kapitel „Land des Sports.“ gewidmet. Weil Sport Menschen zusammenbringt und verbindet, leistet er auch wertvolle Beiträge für Zusammenhalt, Gemeinschaftsbildung und Gesundheit. Der Österreichplan sieht den flächendeckenden Ausbau des Pilotprojekts zur täglichen Bewegungseinheit in ganz Österreich vor, um Kooperationen von Schulen und Vereinen zu intensivieren. Denn es braucht eine Aufwertung von Bewegung und Sport im Kindergarten und an Schulen! Wir wollen die Sommer- und Wintersportwoche für alle Kinder und Jugendlichen. Dazu sollen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um allen die Teilnahme zu ermöglichen. Körperliche Aktivität und die daraus zu erzielenden volkswirtschaftlichen Wirkungen gewinnen vor dem Hintergrund der steigenden Kosten im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung. Wir bekennen uns daher zur Anerkennung des Sports als Teil der Prävention im Gesundheitswesen. Wir treten für die Anerkennung der Leistungen des organisierten Sports in den Bereichen Gesundheitsförderung, Bildung sowie Inklusion von Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund durch zusätzliche Finanzierung aus den zuständigen Ressorts ein.</p>
<p>3. Umsetzung einer Sportinfrastrukturoffensive</p> <p>3.1. Investition von 1 Milliarde Euro über 5 Jahre für den Bau und die Sanierung – auch im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Barrierefreiheit – von Sportsstätten anhand eines konkreten Kurz-, Mittel- und Langfristplanes in Abstimmung mit dem organisierten Sport.</p> <p>3.2. Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.</p> <p>3.3. Verpflichtende Zurverfügungstellung von mit öffentlichen Mitteln errichteten Schulsportstätten außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für den organisierten Sport.</p> <p>3.4. Schaffung eines österreichischen Sportsstättenplanes für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Sportsstätteninvestitionsplanung. Bedarfserhebung unter Einbeziehen der Fachverbände, um deren Erfordernisse aus der Praxis zu eruieren.</p> <p>3.5. Schaffung eines zeitgemäßen und international üblichen Haus des Sports zur Nutzung von Synergien im und für den organisierten Sport.</p> <p>3.6. Verbindliche Verankerung von Bewegungs- und Sportflächen im Zuge der Raumplanung in Abstimmung mit dem organisierten Sport</p>	<p>Mit dem Österreichplan hat Bundeskanzler Karl Nehammer ein Bekenntnis abgelegt, beste Rahmenbedingungen für den Sport in Österreich zu schaffen. Dazu gehört eine Sport-Infrastruktur-Offensive und der Bau eines neuen multifunktionalen Nationalstadions, um für den organisierten Sport (Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport) professionelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Gemeinsam mit Ländern und Gemeinden wollen wir in Abstimmung mit dem organisierten Sport eine gemeinsame Sport-Infrastruktur-Offensive für Österreich entwickeln. Neben multifunktionalen multifunktionalen Stadien/Hallen über Trainings- und Leistungszentren bis zu Bewegungsinfrastruktur für den Gesundheits- und Breitensport soll ein besonderes Augenmerk dem hallenabhängigen Sport und dem Schwimmen gewidmet werden. Auch die Forderung von Sport Austria nach der Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport unterstützen wir. Wir treten – auch im Sinne eines Konjunkturbelebungsprogrammes – für die Einrichtung eines Sportsstätteninvestitionspaketes ein, um in die Jahre gekommene Sportsstätten zu sanieren und neue Sportsstätten zu errichten. Weiters sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um Sportsstätten, welche mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, zu klaren Rahmenbedingungen dem organisierten Sport zur Verfügung zu stellen und zugänglich zu machen, um somit bestehende Sportinfrastruktur bestmöglich auszulasten.</p>

4. Entlastung des Ehrenamtes – Abbau von bürokratischen Hürden und Optimierung des Förderwesens	
4.1. Einführung von Leistungsvereinbarungen: Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Rahmenbedingungen, deren Erfüllung als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung von Fördermittel anerkannt werden. EU-Projekte wie z.B. die europäische Woche des Sports werden bereits nach diesem Prinzip im Sinne einer Administrationsvereinfachung umgesetzt.	Die Abwicklung der Bundes-Sportförderung ist vor allem für ehrenamtliche Vereinsfunktionäre gesamt zu kompliziert und intransparent, womit die Ziele des Sportfördersystems oftmals nicht erreicht werden können. Daher sollten der Förderprozess und die Abwicklung für Fördermittel des Bundes inhaltlich und technisch überarbeitet werden, um eine Entbürokratisierung der Sportförderung zu realisieren. Eine Entwicklung in Richtung Leistungsvereinbarungen und die weitere Digitalisierung von Förderprozessen werden wir vorantreiben; die Umsetzung des One-Stop-Shops ist ebenso unbedingt weiterzuerfolgen.
4.2. Digitalisierung von Förderprozessen: Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen, vor allem auch im Rechnungswesen, sollten die im Steuer- bzw. Unternehmensrecht geltenden Regelungen betreffend die Ordnungsmäßigkeit von (digitalen) Belegen und Aufzeichnungen sowie deren Aufbewahrung auch bei der Abrechnung von Sportfördermitteln uneingeschränkt gelten.	
4.3. Digitalisierungsoffensive für Strukturen des organisierten Sports: Um Verwaltungsabläufe effizienter, transparenter und nachhaltiger zu gestalten, sollten einerseits Förderprozesse verstärkt digitalisiert und andererseits Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen im Sport ausgebaut werden.	
4.4. Bagatellgrenze: Einführung einer Bagatellgrenze, unter der ein Belegnachweis für die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht notwendig ist, sofern die Ausgabe dem Grund nach nicht in Zweifel zu ziehen ist.	
4.5. Für Abrechnungsrichtlinien von Sportfördermittel sollten keine höheren Maßstäbe herangezogen werden als dies entsprechende Gesetze vorsehen. Bestehende Abrechnungsrichtlinien sollten dementsprechend evaluiert und ggf. angepasst werden.	
5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse im Sport	
5.1. Wahrung der Autonomie der Organisation des Sports in Vereinen und Verbänden	
5.2. Berufssportgesetz: Anpassungen bzw. Sonderbestimmungen für im Sport tätige Personen (z.B. Trainer:innen, Sportler:innen, Betreuer:innen, administratives Personal) beispielsweise im Sinne einer zeitlich befristeten Ausdehnung der Höchstarbeitszeit (Tages- und Wochenarbeitszeit), der Wochenend- sowie Feiertagsarbeit bzw. von Ersatzruhezeiten – diese sind notwendig, um Rechtssicherheit in Arbeitsverhältnissen im Sport zu erreichen.	In kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich Österreichs ist das Ehrenamt so breit und bedeutend wie im Sport. Die Einzigartigkeit unseres Ehrenamts ist das unbestrittene Argument für die Autonomie des österreichischen Sports. Die Vereine tragen verlässlich und günstig das Sportgeschehen. Der Sportbereich ist daher mit seinen Spezifika mit anderen Förderbereichen in Österreich nicht vergleichbar. Die Österreichische Volkspartei wird immer für den Erhalt der Selbstständigkeit und die Autonomie des Sports eintreten. Das Gegenmodell eines staatlich organisierten und dirigierten Sports vernichtet die Vielfalt und die Dynamik der Eigeninitiative des Sports. Wir stehen für eine gemeinsame und abgestimmte sportpolitische Strategie und Planung des autonomen Sports und des Staats zum effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Fördermittel. Dies sei auch im Angesicht mancher Angriffe anderer Parteien auf die bestehende Form der Bundessportförderung und der in dieser verankerten Selbstverwaltung des Sports zum Ausdruck gebracht! Der Sportminister wurde bereits aufgefordert, unter Einbindung der jeweils zuständigen Ressorts, des organisierten Sports, der Sozialversicherung und der Sozialpartner konkrete Problemfelder für im Berufssport tätige Personen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Durch einen neuen rechtlichen Rahmen sollen die Bedingungen für sportsspezifische Berufe im Arbeits-, Abgaben- und Sozialversicherungsrecht durch Anerkennung der Spezifika des Sports mit Hilfe von sachgerechten rechtlichen Lösungen verbessert werden. Im Spitzensport sollen Sportlerinnen und Sportler durch Laufbahnmodelle unterstützt werden sowie Trainerinnen und Trainer eine bessere Absicherung erfahren. Die ÖVP-Bundesminister Magnus Brunner (Finanzen), Gerhard Karner (Inneres) und Klaudia Tanner (Landesverteidigung) unterstützen den österreichischen Leistungssport erheblich, indem in Summe rund 580 Spitzensportlerinnen und -sportler durch diese Ressorts eine soziale sowie finanzielle Basis für ihre sportliche und berufliche Karriere vorfinden, um in ihrem Sport Höchstleistungen erbringen zu können (40 BMF, 90 BMI, 450 BMLV). Diese neue Anzahl an Spitzensportlerinnen und -sportler ist absoluter Rekord!
5.3. Umsetzung einer Ausbildungsinitiative für zukünftig in Vereinen und Verbänden tätige Trainer:innen sowie Entwicklung und Stärkung des Berufsbildes Sporttrainer:in.	
6. Bekenntnis zum Spitzensport	
6.1. Ausweitung von Beschäftigungsmodellen im öffentlichen Dienst (ähnlich BMF, BMI, BMLV) auf andere Ressorts bzw. Einsatzbereiche, in denen Spitzensportler:innen und Trainer:innen Kompetenzen einbringen können. Dies soll im Sinne einer dualen Ausbildung über eine Teilintegration in den Arbeitsprozess dieser Bundesministerien erfolgen.	Die ÖVP bekennt sich zum Spitzensport und der damit einhergehenden Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern durch Laufbahnmodelle im Bereich sportlicher und beruflicher Entwicklung vom Nachwuchssport bis hin zum Spitzensport und hat dabei insbesondere folgende Maßnahmen im Fokus:
6.2. Weiterer Ausbau von Spitzensportler:innen-Arbeitsplätzen bei den bestehenden Ministerien BMI, BMLV und BMF.	- Erweiterung von Anstellungsmöglichkeiten für Spitzensportlerinnen und -sportler im öffentlichen Dienst, wie von Sport Austria angeregt;
6.3. Anstellungsverhältnisse für Spitzensportler:innen im Privatbereich: Es soll für private Unternehmen die Möglichkeit geben, Berufssportler:innen anzustellen und die dafür anfallenden Aufwendungen steuerlich absetzen zu können.	- Ausbau der Plätze für Grundwehrdiener und Arbeitsplätze für Bundesheer-Leistungssportlerinnen und -sportler;
6.4. Sicherstellung einer gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Betreuung von Leistungssportler:innen und Beratung von Trainer:innen in Koordination mit allen bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren und Einrichtungen des Sports.	- Schaffung von Arbeitsplätzen für Trainerinnen und Trainer im öffentlichen Dienst;
6.5. Stärkere Berücksichtigung des zusätzlichen schulischen Betreuungsbedarfs von Nachwuchssportler:innen.	- Ausbau der Ausbildungsplätze für Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Förderung des Spitzensports;
6.6. Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Spitzensportler:innen an Fachhochschulen und Universitäten.	- Schaffung von Zivildienstplätzen im organisierten Sport, insbesondere in den Bereichen der Prävention im Gesundheitssportsektor und der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport;
	- Stärkere Berücksichtigung des zusätzlichen schulischen Betreuungsbedarfs von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern;
	- Schaffung neuer Programme zur Förderung des Nachwuchsleistungssports;
	- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Spitzensportlerinnen und -sportler an Fachhochschulen und Universitäten;
	- Es soll geprüft werden, für private Unternehmen die Möglichkeit zu schaffen, Spitzensportlerinnen und -sportler anzustellen und die dafür anfallenden Aufwendungen steuerlich geltend machen zu können.
	Die physische und psychische Gesundheit ist unerlässlich für die Weiterentwicklung unserer Athleten. Eine modernen Standards entsprechende sportmedizinische und sportpsychologische Betreuung ist im Spitzensport und vor allem bereits für Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -sportler nachhaltig zu gewährleisten. Daher ist uns die Sicherstellung einer gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen und sportpsychologischen Betreuung von Leistungssportlerinnen und -sportlern und Beratung von Trainerinnen und Trainern in Koordination mit allen bestehenden Einrichtungen ein großes Anliegen.
7. Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen	
7.1. Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie um nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Abstimmung mit dem organisierten Sport und den Ländern.	
7.2. Aufbau einer ständigen Basisstruktur für die Ausrichtung solcher Sportgroßveranstaltungen, die auch als Plattform für den Wissenstransfer zwischen Organisatoren und Informationsportal für Bewerber:innen dient.	Sportgroßveranstaltungen bieten eine große Chance, sich als Sport- und Tourismusland zu präsentieren, die regionale Wirtschaft zu beleben, Sportstätteninfrastruktur auszubauen und für unsere Sportlerinnen und Sportler, sich im internationalen Bewerb vor heimischem Publikum zu beweisen. Daher sind die von Sport Austria entwickelten Forderungen als geeignete Instrumente zu werten, eine gesamtösterreichische Strategie für internationale Bewerbungen zu erarbeiten.

8. Bekenntnis zu gesellschaftspolitischen Themen	
8.1. Der Sport bekennt sich zu gesellschaftspolitischen Themen und der gemeinsamen Verfolgung der Verhaltensleitlinien des österreichischen Sports. Die Strukturen des organisierten Sports sind in Entwicklungen und Erarbeitung von Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.	Sport bietet die Bühne für Spitzenleistungen heimischer Athletinnen und Athleten und kann damit, aber auch mit seinem breiten Wirken direkt bei den Menschen eine wichtige Rolle bei der Erfüllung gesellschaftspolitischer Anliegen wie etwa Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von Frauen oder den Kinder- und Jugendschutz in unserer Gesellschaft erfüllen.
8.2. Für eine umfassende und effektive Umsetzung von Maßnahmen müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.	Zu unserem Engagement für den Sport gehört auch unser Bekenntnis zum Kampf gegen Doping, Korruption, Wettbetrug, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, Rassismus und Homophobie. Doping widerspricht wegen der Beeinflussung der sportlichen Leistungsfähigkeit nicht nur dem Grundsatz der Fairness, sondern schädigt auch die Gesundheit der Athletinnen und Athleten. Doping ist Betrug und schwere Kriminalität. Dopingpraktiken muss präventiv entgegengewirkt und Verstöße gegen Dopingverbote strikt geahndet werden. "Sauberer Sport" hat höchste Priorität, der Besuch einer Sportveranstaltung muss ohne Angst erfolgen können.
	Wir teilen dazu die Meinung des Sports, dass für eine umfassende und effektive Umsetzung von Maßnahmen mit gesellschaftspolitischem Hintergrund auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Gleichstellung des Behindertensports ist uns ein Herzensanliegen: Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderung sollen die gleichen Förderungskontingente erhalten wie Spitzensportlerinnen und -sportler ohne Behinderung. Diese Gleichstellung wird auch von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem österreichischen nationalen Aktionsplan Behinderung gefordert. - Intensivierung und Förderung der Inklusion des Behindertensports in den Regelsport, insbesondere im Bereich Spitzensport; - Erhöhung der Anzahl von Anstellungen, insbesondere im öffentlichen Verwaltungsdienst, für die im Blinden- und Sehbehinderten-Spitzensport notwendigen Guides; - Förderung der Installierung von Bewegungs- und Informations-Coaches, um Menschen mit Behinderung nachhaltig für ein bewegtes Leben zu aktivieren.
9. Sport und Medien	
9.1. Gewährleistung einer breiten, ausgewogenen und vielfältigen Sportberichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im linearen wie digitalen Markt durch Konkretisierung der entsprechenden gesetzlichen Aufgabenstellung in Abstimmung mit dem organisierten Sport.	Uns ist die Sicherung der medialen Aufmerksamkeit für österreichischen Sport in seiner Breite und Vielfalt ein großes Anliegen. Wir wollen dem Sport und seinen kleinen und großen Heldinnen und Helden eine große Bühne geben. Die Menschen in Österreich sollen dadurch für die verbindende Kraft des Sports und die eigene sportliche Aktivität begeistert werden. Dabei setzen wir in einem medialen System im Umbruch auf alle Kommunikationskanäle unserer Zeit.
9.2. Bessere Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlich organisierten Mediensektor.	
9.3. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Medienplattform des österreichischen Sports.	Dazu gehört natürlich die Gewährleistung einer breiten, ausgewogenen und vielfältigen Sportberichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im linearen wie digitalen Markt durch ein klares und transparentes Konzept (vgl. digitale Medienplattform des österreichischen Sports nach deutschem Vorbild (sportdeutschland.tv/yousport.de)) und durch Konkretisierung der gesetzlichen Aufgabenstellung in Abstimmung mit dem organisierten Sport, etwa durch die Weiterführung von ORF Sport+ oder durch Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Medienplattform des österreichischen Sports. Dazu gehört auch die Nutzung der Kommunikationsplattformen der digitalen und sozialen Medien von heute. Das große „Lagerfeuer der Nation“ funktioniert noch immer bei den Großereignissen in den Prime-Sportarten. Daneben entstehen aber unzählige kleine Lagerfeuer in einer Vielzahl von Sportarten mit neuen digitalen Anzündhilfen und dem Anfachen durch Reichweitenverstärker der Social-Media-Kanäle. Wir sehen diese Möglichkeiten als Chance für den österreichischen Sport, die strategisch genutzt werden sollte. Daher wollen wir eine Brücke zwischen den starken Partnern des Sports im TV und Rundfunk und den Reichweitenplattformen der digitalen Zeit bauen und sehen den Sport dabei in einer koordinierenden Rolle zwischen den Communities der Sportverbände und der Medienwelt.